

Schularten

- Grundschule
 Förderschule
 Mittelschule
 Realschule
 Wirtschaftsschule
 Gymnasium
 FOS/BOS
 Berufsschule

Jahrgangsstufen

- 1 – 4 (Primarstufe)
 5 – 7 (Unterstufe)
 8 – 10 (Mittelstufe)
 11 – 13 (Oberstufe)
 Berufliche Bildung

Fachbereiche

- Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften
 Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften
 Sprachen
 Religion und Ethik
 Kunst, Werken, Musik und Sport

Die Europawahl – Einheit 2 Die Wahlrechtsgrundsätze

Fächerübergreifende Bildungsziele

Politische Bildung, Wertebildung, Medienerziehung, Soziales Lernen

Sachanalyse

447,7 Millionen Menschen leben derzeit in den 27 EU-Mitgliedstaaten. Seit 1979 können die Wahlberechtigten das Europäische Parlament direkt wählen. Als sog. **Wahlrechtsgrundsätze** bezeichnet man die Regeln, nach denen Wahlen ablaufen sollen. Für die Wahl der Abgeordneten zum Europäischen Parlament bedeutet dies: überall müssen die Wahlen allgemein, frei, geheim und unmittelbar ablaufen.

Allgemein: Alle Bürgerinnen und Bürger sind wahlberechtigt, soweit sie die allgemeinen Voraussetzungen dafür erfüllen. Keine Gruppe ist aus sozialen, politischen oder wirtschaftlichen Gründen von der Wahl ausgeschlossen.

Frei: Die Stimme kann frei von staatlichem Zwang oder sonstiger unzulässiger Beeinflussung abgegeben werden. Niemand wird wegen seiner Wahlentscheidung benachteiligt.

Geheim: Es darf nicht feststellbar sein, wie jemand gewählt hat.

Unmittelbar: Die Wählerstimmen werden direkt für die Zuteilung der Abgeordnetensitze verwertet. Es gibt keine Zwischeninstanz wie zum Beispiel Wahlmänner.

Gleich: Bei der Bundestagswahl gilt gemäß Artikel 38 Grundgesetz der Wahlrechtsgrundsatz „gleich“: Das bedeutet, alle Wahlberechtigten haben gleich viele Stimmen zu vergeben. Es heißt aber auch, alle Stimmen haben das gleiche Gewicht. Eine Ausnahme von dieser Regel stellt die Fünf-Prozent-Sperrklausel dar, wie es sie etwa bei Landtags- oder Bundestagswahlen gibt. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 gibt in Deutschland keine derartige Sperrklausel.

Besonderheit der Europawahl:

Die Mitgliedsstaaten entsenden je nach Bevölkerungszahl eine unterschiedliche Anzahl an Abgeordneten. Deutschland, als Land mit den meisten Einwohnerinnen und Einwohnern, entsendet mit 96 Delegierten auch die höchste Anzahl an Abgeordneten ins Europäische Parlament. Malta, Luxemburg, Zypern und Estland entsenden mit jeweils 6 Abgeordneten die geringste Anzahl. Dieses Prinzip nennt man auch degressive Proportionalität. Das heißt, größere Länder entsenden mehr Abgeordnete als kleinere Länder, aber kleinere Mitgliedstaaten haben mehr Abgeordnete pro Einwohner als die bevölkerungsreichen Mitgliedstaaten. Dieses System soll sicherstellen, dass auch die kleinen EU-Länder angemessen repräsentiert werden. Bei gleichem Verhältnis von Abgeordneten pro Einwohner und gleichbleibender Abgeordnetenzahl des Parlaments könnten sie nur eine Abgeordnete bzw. einen Abgeordneten stellen. Gleichzeitig wird durch die degressive Verteilung auch verhindert, dass das Parlament auf mehrere Tausend Abgeordnete ansteigt. Innerhalb Deutschlands werden die Abgeordneten zum Europäischen Parlament also in gleicher Wahl gewählt, allerdings hat die Stimme des einen Unionsbürgers einen anderen Wert und anderes Gewicht als die Stimme eines Wählers aus einem anderen Land.

Hinweise zur Durchführung der Stunde

Dauer: 1 Unterrichtsstunde

Benötigtes Material:

- PPT Die Wahlrechtsgrundsätze (PPT – Einheit 2)
- Arbeitsblatt (für alle Schüler): Niveau 1 (einfaches Niveau) / Niveau 2 (gehobenes Niveau) inkl. Textbausteine für Gruppenarbeit (1x pro Gruppe)
- Ggf. Video aus der Respekt!-Reihe „Was ist das Wahlrecht?“ – Link: <https://t1p.de/q93be>
- Ggf. Blätter für Skizzen
- Ggf. digitale Endgeräte mit Zugang zum Netz für die Schülerinnen und Schüler

Durchführung der Stunde

1 Einführung

Als Einführung wird den Schülerinnen und Schülern (SuS) ein fiktiver Erfahrungsbericht eines Erstwählers präsentiert. (**Folie 2**) Tom macht bei seiner ersten Wahl viele Erfahrungen, die den Wahlrechtsgrundsätzen widersprechen. Die SuS hören sich den Erfahrungsbericht von Tom an und reflektieren im Anschluss im Unterrichtsgespräch mit Hilfe des Arbeitsblattes, welche Erfahrungen nicht ihren Vorstellungen entsprechen (**Folie 3**). Dazu wird den SuS das Arbeitsblatt ausgeteilt. Im Anschluss an das Unterrichtsgespräch markieren die SuS die entsprechenden Textpassagen im Erfahrungsbericht auf dem Arbeitsblatt (**Folie 4**). Die Lehrkraft fasst diese anhand der **Folie 4** noch einmal zusammen und leitet mit dem Verweis auf die Wahlrechtsgrundsätze zur Erarbeitungsphase über.

2 Erarbeitungsphase

Die SuS erarbeiten **mit Hilfe von Art. 38 GG** in Einzelarbeit zunächst die fünf Wahlrechtsgrundsätze und benennen hier einen ersten Unterschied zur Europawahl. (**Folie 5 und 6**) Im Anschluss erarbeiten die SuS die Bedeutung der einzelnen Begriffe. Je nach Leistungsniveau der Klasse kann hier zwischen einer leichteren (V1) und einer anspruchsvolleren Variante (V2) der Aufgabe gewählt werden.

V1: Die SuS sehen sich zunächst in Partnerarbeit das Erklärvideo aus der Respekt!-Reihe (Link: <https://t1p.de/q93be>) im Plenum an und ordnen im Anschluss auf dem Arbeitsblatt den entsprechenden Beschreibungen den dazugehörigen Wahlrechtsgrundsatz zu. Im Anschluss werden die Ergebnisse miteinander im Plenum besprochen.

V2: Die SuS setzen sich arbeitsteilig in Gruppenarbeit mit den Beschreibungen der einzelnen Wahlrechtsgrundsätze in Form einer Textarbeit auseinander und versuchen im Anschluss, auf Basis dessen eine kurze Definition zu erstellen und diese mit Hilfe einer Skizze zu veranschaulichen. Die Definition sollte hierbei max. 5 Sätze beinhalten. Im Anschluss werden die Ergebnisse gruppenweise präsentiert.

3 Vertiefung 1

International zeigt sich, dass die Wahlrechtsgrundsätze nicht überall gelten. Anhand von fünf Beispielen erkennen die SuS, welche der Wahlrechtsgrundsätze in den einzelnen Ländern wodurch verletzt werden. Die Powerpoint-Folien (**Folie 7-11**) können zur Besprechung herangezogen werden.

Hinweis: Je nach zur Verfügung stehender Zeit können Aufgabe 3 (Vertiefung 1) und 4 (Vertiefung 2) in die Hausaufgabe verlagert und in der darauffolgenden Stunde besprochen werden.

4 Vertiefung 2

Abschließend werfen die SuS nun erneut einen Blick auf den Erfahrungsbericht von Stundenbeginn. Sie ordnen nun zunächst zu, welche Wahlrechtsgrundsätze verletzt wurden, um den Erfahrungsbericht im Anschluss zu korrigieren.

Lösung zum Arbeitsblatt

Aufgabe 1 und 5

Tom hat zum ersten Mal an einer Wahl teilgenommen. Vor dem Wahllokal wurde er von <u>einem groben Ordner</u> der Security in die <u>Reihe der Erstwähler</u> geschoben. Dann zählte der Ordner die Reihe ab und <u>schickte jeden Fünften wieder nach Hause</u> . Im Wahllokal forderte der <u>Wahlleiter, der mit einer Fahne der Heimatpartei winkte</u> , die Wähler dazu auf, <u>seine Partei</u> zu wählen. Tom bedrängte er besonders heftig, weil seine Eltern bereits beide <u>für die Lilanen gestimmt hätten</u> . Endlich bekam Tom seinen <u>Erstwähler-Stimmzettel</u> , der wie der Frauen-Stimmzettel <u>nur die Hälfte zählt</u> , und füllte ihn aus. Demonstrativ steckte Tom seinen Stimmzettel in die <u>rote Kiste der Super-Partei</u> und verließ das Wahllokal, ohne auf die <u>Drohungen des Wahlleiters</u> zu achten. Seine demokratische Pflicht zu erfüllen, hatte er sich irgendwie anders vorgestellt.	Nicht frei Nicht frei, geheim Nicht allgemein, frei Nicht frei Nicht geheim Nicht gleich Nicht geheim Nicht frei
---	---

Korrigierte Version (Beispiel):

Tom hat zum ersten Mal an einer Wahl teilgenommen. Vor dem Wahllokal wird er nicht belästigt, es darf dort auch keine Wahlwerbung mehr gemacht werden. Im Wahllokal wird er freundlich begrüßt und erhält wie jeder andere Wähler den Stimmzettel. Der Wahlleiter steht für Fragen zur Verfügung, darf aber nicht beeinflussen. Niemand erfährt, was Tom wählt. Denn er macht sein Kreuz in einer Wahlkabine, in der er unbeobachtet ist. Draußen gibt es eine verschlossene Urne, in die Tom den gefalteten Stimmzettel steckt. Diese wird erst, nachdem das Wahllokal geschlossen ist, geöffnet und unter Zeugen ausgezählt.

Aufgabe 2

Wahlrechtsgrundsätze: **allgemein, frei, gleich, unmittelbar/direkt, geheim**

Aufgabe 3 Definition (Beispiel)

Allgemein: Alle Deutschen dürfen bei der EU-Wahl ab 16, bei der Bundestagswahl ab 18 wählen. Dabei spielen das Geschlecht oder die Herkunft keine Rolle.

Frei: Die Wählerinnen und Wähler können ohne Druck frei entscheiden, wen sie wählen.

Gleich: Jede Stimme zählt gleich viel. Jeder und jede hat die gleiche Anzahl an Stimmen.

Unmittelbar/direkt: Die Abgeordneten werden direkt von den Wählern gewählt.

Geheim: Es ist nicht feststellbar, wie jemand gewählt hat.

Aufgabe 4 Wissenscheck

- Russland: Manipulation der Wahl, nicht geheim, nicht allgemein (Unterstützer der Opposition dürfen nicht wählen)
- Myanmar: Nicht allgemein (Rohingya dürfen nicht wählen), nicht frei
- Algerien: Nicht geheim, nicht frei
- Simbabwe: nicht frei (Einschüchterung, Terror)
- Saudi-Arabien: erst kürzlich allgemein (Frauen)